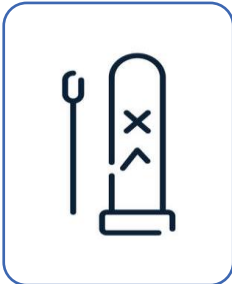




Maskenpflicht

- FFP2 Maskenpflicht für alle Besucher/innen



Testnachweispflicht

- Alle Besucher/innen müssen, unabhängig von Ihrem Impfstatus, einen max. 24 Stunden alten negativen Testnachweis, von einer zugelassenen Teststelle, auf Verlangen vorlegen können
- Gerne bekommen Besucher/innen auf Anfrage eine Bescheinigung zur kostenfreien Testung. Die nächste zugelassene Teststelle befindet sich vor dem DIAKO: Gröpelinger Heerstr. 406-408 / 28239 Bremen



Beachtung der AHA - Regeln

- Abstand von mindestens 1,5 Metern halten, Hygiene beachten, Lüften in regelmäßigen Abständen, Maskenpflicht beachten und die Corona-Warn-App nutzen
- Wir empfehlen möglichst unsere Außenanlage für Besuche zu nutzen



Händehygiene

- Hygieneregeln für richtiges Husten und Niesen beachten
- Händedesinfektion vor und nach Kontakt mit Ihren Angehörigen oder dem Personal

Wir bitten Sie alle Regeln zu beachten und den Hinweisen unserer Mitarbeitenden Folge zu leisten. Ausflüge und Treffen außerhalb der Einrichtungen sind unter Einhaltung der jeweils gültigen Verordnungen und Hygieneregeln möglich. Bitte stellen Sie sicher, dass alle Teilnehmer/innen an solchen Treffen einen tagesaktuellen Test gemacht haben. Ordnungswidrigkeiten können im Land Bremen mit einem Bußgeld von bis zu 25.000 Euro geahndet werden!

Unsere Besuchszeiten: **9:00 Uhr – 19:00 Uhr** oder nach Absprache

	Erstellt	Zuletzt geändert	Geprüft	Freigabe	Gültig bis	Seite/n
von	Kaldirim		Van der Wall	Van der Wall	10/2023	Seite 1 von 1
am	18.10.2022		18.10.2022	18.10.2022		